



Nachsorge im Betrieb – Richtig handeln nach dem Hochwasser

Nachdem sich das Hochwasser zurückgezogen hat, gilt es, die Aufräumarbeiten mit Ruhe und Besonnenheit zu beginnen. Das Ziel ist es, Ihren Betrieb durch entsprechende Maßnahmen und einen koordinierten Ablauf schnellstmöglich wieder einsatzbereit zu machen. Identifizieren Sie daher relevante Arbeitsschritte innerhalb der Wertschöpfungskette und priorisieren Sie diesbezüglich die Beseitigung von Schäden.

ERSTE MASSNAHMEN NACH DEM HOCHWASSER

- Stellen Sie sicher, dass der Strom in den betroffenen Gebäuden abgestellt ist, bevor Sie mit jeglichen Maßnahmen beginnen.
- Halten Sie sich an die im Vorhinein abgesprochenen Vorgaben der Schadensdokumentation und melden Sie den Schaden frühestmöglich bei Ihrer Versicherung. Klären Sie die weiteren Schritte wie Gutachterbesuche und Schadensabwicklung detailliert ab. Dokumentieren Sie den Schaden auf jeden Fall mit einer Kamera und markieren Sie den Wasserstand an den Wänden.
- Nehmen Sie Kontakt zu Ihren Kommunen oder Kammern auf und melden Sie dort Ihren Schaden, um evtl. Finanzierungen oder Förderungen bei der Schadensbeseitigung zu erhalten.
- Denken Sie an das Kundenmanagement. Kommunizieren Sie Verzögerungen durch die Betriebsunterbrechung und ziehen Sie mögliche Folgen in Betracht, die bei Vertragsverletzung gegenüber Kunden und Zulieferern eintreten könnten.
- Gehen Sie kommunikativ in die Offensive. Mit einer offenen und objektiven Krisenkommunikation beugen Sie aktiv potentiellen Sorgen in der Öffentlichkeit vor. Reputationsschutz ist die Devise. Informieren Sie auch frühzeitig über die Wiederaufnahme Ihres Betriebs.
- Kontaktieren Sie bei einem folgenschweren Arbeitsausfall die Bundesagentur für Arbeit. Dort können Sie u. U. Kurzarbeitergeld beantragen.
- Prüfen Sie, ob Meldungen an die Krankenkasse nötig sind. Bei längerem Ausfall der Mitarbeiter sind Stundungen möglich.
- Informieren Sie Ihre Hausbank über mögliche Nachfolgen, Verzögerungen bei fälligen Tilgungen oder bei Bedarf von liquiden Mitteln.
- Beachten Sie, dass bei einer Meldung an das Finanzamt Steuererleichterungen durch Stundungen oder Abschreibungserleichterungen bei Ersatzbeschaffung geltend gemacht werden können.



AUFRÄUMARBEITEN, ENTSORGUNG UND WIEDERAUFBAU

Voreilige und unbedachte Aufräumarbeiten führen schnell zu einer Schadensvergrößerung. Organisieren Sie die Reinigung und die Entsorgung daher ggfs. mit Unterstützung von Spezialisten. Tragen Sie dabei möglichst Schutzkleidung, eventuell besteht Seuchen- oder Infektionsgefahr. Stellen Sie ebenso sicher, dass Sie vor den einzelnen Arbeitsschritten Rücksprache mit Ihrer Versicherung halten.

112

- Verständigen Sie die Feuerwehr, wenn Schadstoffe freigesetzt wurden, und führen Sie Maßnahmen nur in Absprache mit der Feuerwehr bzw. Fachleuten durch.

- Benachrichtigen Sie das Landratsamt oder das Amt für Landwirtschaft, wenn Felder oder Gärten mit Schadstoffen belastet sind.



- Entfernen Sie zunächst Wasserreste und Schlamm. Überflutete Räume dürfen Sie erst nach dem Abfließen des Hochwassers und dem Sinken des Grundwasserspiegels leer pumpen. Andernfalls droht auf Grund des fehlenden Gegendrucks die Gefahr des Eindrückens der Außenwände.



- Lassen Sie die geschädigte Bausubstanz hinsichtlich der Statik überprüfen.

- Entfernen oder öffnen Sie Fußbodenbeläge und Verkleidungen zur Kontrolle von Wasserrückständen.



- Beginnen Sie schnellstmöglich mit der Trocknung der Bausubstanz, um Bauschäden, Schimmelpilz- oder anderen Schädlingsbefall zu verhindern. Zur Beschleunigung des Trocknungsprozesses empfiehlt sich das Hinzuziehen eines Spezialisten. Erst nach vollständiger Trocknung kann mit den Renovierungsarbeiten begonnen werden.



- Sorgen Sie nach Absprache mit Ihrer Versicherung für die fachgerechte Entsorgung beschädigter Gegenstände und Materialien.

- Kontrollieren Sie Heizöltanks und Zuleitungen auf Schäden. Melden Sie Leitungs- oder Zähler-schäden bei Ihrem jeweiligen Träger von Strom, Wasser oder Gas.



- Lassen Sie vom Hochwasser betroffene elektrische Geräte und Anlagen vor Inbetriebnahme von einer Elektrofachkraft überprüfen.



- Lassen Sie Reparaturen in Abstimmung mit Ihrem Versicherer von Fachfirmen durchführen.

- Ziehen Sie beim Instandsetzen zusätzliche hochwassergeeignete feste Baustoffe in Betracht und lassen Sie sich fachkundig beraten.

- Achten Sie darauf, dass Räume, in denen gearbeitet wird, gut belüftet sind.

EVALUIERUNG DES HOCHWASSEREREIGNISSES

Jedes Hochwasserereignis bietet Ihnen die Chance, für die Zukunft zu lernen. Eine erfolgreiche Vor-sorge baut auf einer effektiven Nachsorge auf.

- Ermitteln Sie mit allen Beteiligten den weiteren Handlungsbedarf. Wichtige Aspekte:
 - Wären die aufgetretenen Schäden im Hochwasserfall vermeidbar gewesen?
 - Sollten Abläufe und Vorsorgemaßnahmen verbessert werden?
 - War der Krisenstab funktionsfähig? Haben Informations- und Entscheidungswege sowie Zuständigkeiten im Ernstfall gegriffen?

- Führen Sie eine erneute Risikoanalyse durch und passen Sie Ihren Notfallplan individuell an.

- Prüfen Sie, ob wichtige Dokumente und Listen aktuell und griffbereit sind.

- Seien Sie vorbereitet und führen Sie regelmäßige Notfallplanübungen durch.

Notfallnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst112

Polizei110

Giftnotruf Baden-Württemberg0761 19240

Benutzen Sie nur in Notfällen die Notfallnummern. Bei großen Hochwassern sind die Rufnummern oft überlastet. Die Einsatzleitung koordiniert die Hilfe nach Dringlichkeit.